

und Dr. Marcuse-Partenkirchen erklärt — alles in dieser öffentlichen Versammlung —, der Arzt müsse in vielen Fällen eine Einschränkung der Kinderzahl anraten.

Ist es nun wirklich richtig, solche geradezu volksfeindlichen Gedanken so ungehindert öffentlich erörtern zu lassen? Ich möchte meinen, es geht denn doch zu weit, solches Gift im Vertrauen auf den gesunden Sinn der Bevölkerung ungehemmt verbreiten zu lassen. Lässt es nicht tief blicken, dass der Kongress es für richtig hielt, von Groen-Nymwegen einen Vortrag des Inhalts halten zu lassen: „Ist Neumalthusianismus Pornographie?“ Ist dieser Zweifel nicht verdächtig? Ich habe nie gehört, dass Vereine mit wirklich guten und edlen Zwecken die Frage aufgeworfen hätten, ob sie „Schweinerie“ trieben! „Qui s'excuse, s'accuse!“

Ich meine, es wäre doch Pflicht der Selbsterhaltung unseres Volkes, gegen diese Propaganda mit kräftigen Hemmungsmitteln einzuschreiten, eventuell auch mit polizeilichen.

#### 6. Beschränkung von Annoncen.

Es muss ein Weg gefunden werden, zweideutige Annoncen: „Rat in diskreten Frauenangelegenheiten“ u. dgl. m. zu verhüten oder doch sehr einzuschränken. Ich weiss nicht, ob viele wohl eine klare Vorstellung haben, was hier gesündigt wird — alles im Interesse des Geldverdienens!

Besonders schädlich scheint das Ausland zu sein, so in unserer Gegend Belgien. Erfahrene Frauenärzte wissen sogar, was sich die gewerbsmässigen Abtreiber (Hebammen?) hier bezahlen lassen: 300 Mark oder Francs für die abtreiberischen Massnahmen, 100 für jeden weiteren Eingriff.

Hier erscheint eine internationale Verständigung nötig.

Im übrigen ist aber diesem gewerbsmässigen Treiben auch im Inlande energischer nachzugehen. Es geht doch tatsächlich nicht, dass ruhig zugesehen wird, wenn immerfort offen oder verblümt Frauen und Mädchen auf die Hintertreibung von Schwangerschaften hingewiesen und dazu angelockt werden.

### IV. Unterdrückung bzw. Erschwerung des Handelns mit antikonceptionellen und zur Abtreibung geeigneten Mitteln und Apparaten.

1. Aufnahme aller die Verhütung der Konzeption wie die Beseitigung von Blutstockungen oder ähnliches direkt oder indirekt bezweckender und menstruationsfördernder Mittel in die Liste der Geheimmittel — Abteilung B — und zwar ohne